

Anlage 2 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-004

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche Juristenstraße 1-2
Gesamtausgaben	20.082,80 Euro
Gesamteigenmittel	12.582,80 Euro
a) Eigenmittel	5.082,80 Euro
b) Spenden	7.500,00 Euro
beantragter Zuschuss	7.500,00 Euro

2. Stellungnahme

Das Angebot der Begegnungsstätte für Obdachlose ist von enormer Wichtigkeit für deren Besucher. Die alltägliche Armut offenbart sich nirgendwo so deutlich wie dort. Zu den Besuchern zählen meist wohnungslose psychisch Kranke, Alte und alleinstehende Menschen. Diese Personen können dort unabhängig und nahezu anonym bleiben, was für die Zielgruppe oftmals notwendig ist, um diese Einrichtung in ihrer Situation aufsuchen zu können. Menschen, die hier betreut werden, sind meist vom Schicksal schwer angeschlagen. Die dortigen Kontakte stellen oftmals den einzigen zwischenmenschlichen Kontakt dar, da viele von ihnen oftmals nur Ablehnung und Ausgrenzung erfahren. Dieses niedrigschwellige Angebot bindet sie weder an Konventionen noch an Maßregelungen. Die Besucher finden dort Wärme, Vertrauen und erleben ein Stück Menschenwürde auch für sie. Das Essen in der Gemeinschaft regt zu Gesprächen und Meinungs austausch an und gibt vielen eine gewisse Tagesstruktur. Über die angegliederten Beratungsangebote werden weiterführende Hilfen angeboten, z. B.:

- Soziale Hilfen zur Stabilisierung
- Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- Hilfe bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen
- Begleitung zu Institutionen/Behörden; Hilfeleistung bei Behördenpost
- Hilfe zur Geldeinteilung; Hilfe bei der Regulierung von Schulden
- Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit; Abwendung akuter Notstände
- Vermittlung und Begleitung zu anderen Hilfestellen oder Unterstützungsdiensten
- Unterstützung bei Verbindlichkeiten gegenüber Vermietern/Versorgungsunternehmen

Die Begegnungsstätte für Obdachlose ist ein wichtiges Projekt, um auch in unserer Stadt den sozialen Frieden zu sichern. Es ist ein praxisnah gelebtes Stück Menschlichkeit. Es befriedigt mit seinen Angeboten existenzielle Bedürfnisse von Bürgern unserer Stadt, die in ihrer Lebensentfaltung und –planung sehr eingeschränkt sind. Jeder Hilfebedürftige hat die Möglichkeit, die Einrichtung aufzusuchen. Die Klientel würde ansonsten in vereinsamten Ecken gänzlich verwaorlosen oder im öffentlichen Stadtbild präsent sein, wo sich oftmals die Allgemeinheit von ihnen gestört fühlt.

Die Lebenslagen von Menschen, die in eine solche Situation geraten, sind gekennzeichnet durch vielfältige Merkmale der Armut. Die zunehmende Hoffnungslosigkeit hat für die

Betroffenen katastrophale Auswirkungen. Menschen, die durch Arbeitslosigkeit, Mietschulden, Familientragödien, Alkoholismus oder andere Schicksale in eine soziale Notsituation geraten sind, sollen für einen Teil des Tages von der Straße geholt und mit einem warmem Essen bzw. Getränk versorgt werden. Gleichzeitig werden existenzielle hygienische Grundbedürfnisse wie Waschen, Duschen, Kleiderwechsel angeboten.

Die „Suppenküche“ hat an 365 Tagen im Jahr von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Für die Nutzung der Angebote wird von den Betroffenen ein kleiner Obolus erhoben. Die Arbeit in der Begegnungsstätte wird durch 2 Mitarbeiter, die vom Jobcenter gefördert werden, und weitere 4 Ein-Euro-Jobber sichergestellt. Etwa 30 – 40 Personen suchen die Einrichtung täglich auf. Es sind zumeist Menschen, die von ALG II oder einer geringen Rente leben.

Dieses Angebot unterstützt das auch in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerte Recht des Menschen auf Menschenwürde und unterstützt Bemühungen zur Verhinderung drohender Obdachlosigkeit.

Die Miet- und Betriebskosten für die Begegnungsstätte betragen jährlich 20.082,80 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 12.582,80 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 7.500,00 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70%. Bei einer Förderung in Höhe von 7.500,00 Euro würde sich die Stadt mit 37 % an den Kosten beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 7.500,00 Euro